

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1030

Zuständig: Fachbereich Finanzen
Verfasser: Brömmelhaus, Stefan



Ahaus, 27.08.2024

Beratungsfolge

Finanzausschuss	10.09.2024	TOP Ö	3
Rat	01.10.2024	TOP Ö	5

Beratungsgegenstand

Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt nach Vorberatung im Finanzausschuss am 10.09.2024 den Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2024 mit den Prognosen für die voraussichtlich weitere Entwicklung in 2024 zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der auf der Internetseite der Stadt Ahaus (<https://www.stadt-ahaus.de/rathaus/zahlendatenstatistik/finanzen-steuern/haushaltsplaene/>, [Rubrik Rathaus => Zahlen/Daten/Statistik => Finanzen und Steuern](#)) zu finden ist, sind ab Seite 165 die „Budgetierungsregelungen“ beigefügt, wobei auf Seite 169 das „Berichtswesen“ geregelt ist.

Wie bereits im letzten Jahr wird der Budgetbericht für das 1. Halbjahr 2024 mit den Prognosen für die weitere Entwicklung in 2024 zunächst im Finanzausschuss vorberaten und anschließend dem Rat zur Kenntnis vorgelegt (Anlage 01).

Ergebnisplan:

Zu den einzelnen, von den jeweiligen Budgetverantwortlichen prognostizierten, Änderungen in den Teilergebnisplänen (Budgets) wird auf die Informationen im Bericht verwiesen.

Die wesentlichsten Abweichungen (+ rd. 3,07 Mio. €) werden im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Budget 16.01) prognostiziert. Hier wirkt sich insbesondere die Entwicklung bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer auf das Ergebnis aus. Entgegen der Planung werden höhere Gewerbesteuererträge erwartet. Der Planansatz liegt hier bei 37,0 Mio. € (Vorjahr 32,2 Mio. €). Aufgrund der bisherigen Entwicklung werden jetzt für das Jahr 2024 Gewerbesteuererträge von 40 Mio. € prognostiziert (3,0 Mio. mehr als geplant).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird aller Voraussicht nach am Jahresende den Ansatz von 22,2 Mio. € (Vorjahresergebnis 20,1 Mio. €) erreichen. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird ebenfalls wahrscheinlich die Höhe des Ansatzes von 5,2 Mio. € erreichen (Vorjahresergebnis 4,9 Mio. €).

Die Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz fallen nach der endgültigen Festsetzung (nach Verabschiedung des Haushaltes) um rd. 0,1 Mio. € geringer aus als geplant. Grund ist eine Rückerstattung aus der Abrechnung für 2023.

Die Kreisumlage entspricht in ihrer endgültig festgesetzten Höhe dem Planansatz von rd. 20,1 Mio. €.

Da es sich bei den Mehrerträgen aus den Steuern sowohl um ordentliche Erträge als auch um ordentliche Einzahlungen handelt, verbessert sich hierdurch die Liquiditätssituation.

Nach den aktuellen Prognosen wird sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. -12,17 Mio. € auf rd. -6,71 Mio. € verbessern.

Finanzplan (Maßnahmenübersicht-Teilfinanzplan B):

In der Maßnahmenübersicht sind die Maßnahmen aufgeführt, bei denen die Budgetverantwortlichen schon jetzt Abweichungen von den Planansätzen prognostizieren können. **Die voraussichtlich planmäßig laufenden Investitionsmaßnahmen sind daher, wie in den Vorjahresberichten auch, nicht mit aufgeführt.**

Insgesamt werden Veränderungen im Finanzplan von rd. +8,2 Mio. € prognostiziert. Diese resultieren aus tatsächlichen Verbesserungen von rd. 5,8 Mio. € (insbesondere die Verbesserungen bei den Steuereinzahlungen sowie tatsächliche Einsparungen bei Investitionsmaßnahmen wegen günstigeren Ausschreibungsergebnissen).

Verschlechterungen ergeben sich voraussichtlich in Höhe von rd. 5,8 Mio. € (insbesondere verschiedene Kostensteigerungen bei einzelnen Maßnahmen und den überplanmäßig bereitgestellten Mitteln von 5,8 Mio. € beim Grunderwerb – siehe Budgetbericht III. Maßnahmenübersicht).

Ganz wesentlich positiv auf das voraussichtliche Ergebnis im Finanzplan wirken sich mit rd. 13,3 Mio. € schon jetzt absehbare Verschiebungen von Maßnahmen bzw. Auszahlungen in die Folgejahre aus (voraussichtliche Ermächtigungsübertragen ins Folgejahr). Erfahrungsgemäß wird der tatsächliche Wert am Jahresende wahrscheinlich noch um einiges höher ausfallen, da sich die Abwicklung von Maßnahmen am Ende dann doch teilweise länger hinzieht als noch zur Jahresmitte prognostiziert werden konnte.

Durch Verschieben von Maßnahmen bzw. Einzahlungen in Folgejahre ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr ebenfalls Verschlechterungen. Hier werden rd. -5,3 Mio. € prognostiziert. Diese Summe beruht insbesondere auf der prognostizierten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 i.H.v. 28,0 Mio. € (Planansatz von 8,0 Mio. € und ErmÜ aus 2023 von 20,0 Mio. €). In 2024 wird in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklungen insbesondere bei den prognostizierten Investitionsauszahlungen nach aktuellem Stand die Kreditermächtigung maximal i.H.v. 23 Mio. € in Anspruch genommen werden müssen. Dieser Wert an Kreditaufnahmen wird allerdings auch nur in der Höhe aufgenommen, sollten tatsächlich sämtliche Maßnahmen wie prognostiziert abgewickelt werden. Voraussichtlich wird der Wert der Kreditaufnahmen zum Jahresabschluss geringer ausfallen.

Zu den Veränderungen im Einzelnen wird auf den Budgetbericht (Anlage 01) sowie die Erläuterungen in der Sitzung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 - Budgetbericht 1. Halbjahr 2024